Exideint modentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag

Mbonnement&preis vierteljährlich 1 Dart. Gine einzelne Rummer

Vochemblatt Inseratenannahme Willsdruff, Tharandt, Sharandt,

Ericheint wodentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag)

Mbonnementspreis bierteljährlich 1 Dar Gine einzelne Rummer foftet 10 Bf

Inferatenannahme Montage u. Donnerstags

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmanuschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Reunundbreißigfter Sahrgang.

Mr. 97.

Dienstag, ben 9. December

Bekanntmachung, die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in den zur Competenz der Gemeindevorstände gehörigen Verwaltungssachen betr.

Nachbem bas Königliche Ministerium bes Innern mittelft Generalverordnung vom 1. November bis. Irs. bestimmt bat, daß die Gemeinbevorstände wegen der innerhalb ihres Geschäftstreises fich nothig machenden Zwangevollstreckungen die entiprechenden Antrage an die vorgesette Amtshauptmannschaft als die zuftandige Bollftredungsbehörde zu richten haben, jo wird dies den Gemeindevorständen gur Rachachtung hierdurch eröffnet und babet noch Folgendes angeordnet.

Bor Beantragung bes Bollftredungsverfahrens hat ber Gemeindevorstand eine Zahlungsauflage, - welche übrigens nur noch die Gigenschaft einer letten behördlichen Erinnerung bat - an ben betreffenden Schuldner gu etlaffen.

In bem bei Erfolglofigfeit biefer Erinnerung gu ftellenden Bollftredungsantrage hat der Gemeindevorftand

a., ben Ramen, Stand, Bohnung (Brandverficherungscatafter= Rummer) des Schuldners und den Betrag bes von bemfelben beigutreibenden Schnidbetrags genau, fowie

b., ben Grund und Urfprung beffelben fürglichft anzugeben, auch hierbei

c., ausbrudlich zu erwähnen, daß an ben Schuldner wegen bes fraglichen Schuldbetrages bereits erfolglos eine Bahlungsauflage erlaffen worden ift und ichlieflich

d., diejenigen etwaigen Pfandungsfrude, auf welche ber Bollftredungsbeamte vorzugsweife fein Augenmert richten foll, genau zu bezeichnen, auch fich zu außern, ob diefelben im Befige des Schuldners belaffen werden fonnen oder nicht. Meißen, am 3. December 1879.

Königliche Amtshauptmanuschaft.

Auction.

Sonnabend, den 13. December d. Js.,

sollen in der Wohnung des Wirthschaftsbesitzers Gotthelf Ferdinand Voigt in Groitzsch 2 Kahe und 1 Kalbe gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Königligliches Umtogericht Wilddruff, am 6. Decmber 1879. Matthes, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Montag, den 15. December,

Radmittags 2 Uhr, follen in der Wohnung des Mühlenbesitzers Carl Julius Vogt in Röhrsdorf 1 Ruh, 1 Ralbe, 2 Schweine, 1 Pferd, braun, und 1 Wagen mit eifernen Aren gegen fofortige Beargahlung verfteigert werben.

Königliches Umtegericht Wilsdruff am 6. December 1879. Matthes, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung, die Declaration des Einkommens betreffend.

Da im Laufe Diefer Boche von uns die Austragung ber Aufforderung gur Declaration bes Gintommens behufs Anfertigung bes Eintommenftenercataftere fur das Jahr 1880 bejorgt wird, jo machen wir gemäß der Bestimmung des § 33 der Ausführungeverordnung gum Eintommensteuergesete vom 11. October 1878 hierdurch darauf aufmertsam, daß es auch benjenigen einkommensteuerpflichtigen Perfonen hiefiger Stadt, welchen eine folche Declarationsaufforderung nicht eingehandigt wird, freifteht, eine Declaration bis 3um 23. Diefes Monats bei uns einzureichen, zu welchem Behufe von uns Declarationsformulare unentgeltlich auf Berlangen ber-

abreicht werden. Bleichzeitig fordern wir alle Bormunder, ingleichen alle Bertreter von Stiftungen, Anftalten, Berfonenvereinen, liegenden Erbichaften und anderen mit dem Rechte des Bermogenserwerbes ausgestattete Bermogensmaffen hiermit auf, fur die von ihnen bevormundeten Berfonen beg. vertretenen Stiftungen, Auftalten und bergleichen, foweit Diefelben ein fteuerpflichtiges Gintommen haben, Gintommenfteuer-Declarationen auch bann binnen der obgedachten Frift bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Anfforderungen nicht zugeben jollten.

Bilsbruff, am 8. December 1879.

Der Stadtgemeinderath. Wider, Brgmftr.

Tagesgeichichte.

Durch gang Europa gittert die Aufregung über bas gegen ben ruffischen Cgaren geplante entfetiliche Attentat nach, weil man überzeugt ift, daß bier nicht ber Wahnfinn eines einzelnen Berbrechers bas Leben bes ruffischen Raifers bedrohte, fondern bag eine Berichworung vorliegt, beren Diflingen in Diefem einzelnen Falle feine Beruhigung fchafft, wenn man nicht ben Uebelthatern auf die Spur tommt. Die ruffifche Polizei hat mehrere Berhaftungen vorgenommen und es ift herzlich zu wünschen, bag man die richtigen Berfonen gefaßt habe. Die gabllofe Menge, Die in den Rachmittageftunden am Donnerftag in ben eifigfalten Strafen Betersburgs ber Anfunft bes Raifers harrte, athmete beruhigt auf, als Derfelbe im offenen Schlitten, frifch und munterer als sonst aussehend, durch den prächtigen Newsty Prospett fuhr, um in der Rasan'ichen Kathedrale der Borsehung für seine Errettung zu banten. Die Borfe und alle Geschäfte waren geschloffen, bie meiften Baufer reich beflaggt und bald verbreitete eine faft allge-

meine Illumination ein Deer von Lichtglang. Der enthufiaftifche Empfang ber Betersburger ichien dem Raifer fichtliche Freude gu bereiten, bennoch mischt fich bei Diefem in Die Freude über Die vereitelte Uebelthat die bangfte Beforgniß fur die Bufunft. Die Ginen fürchten, daß die tiefe Erichütterung den Raifer gur Abdantung veranlaffen werde, die Andern neue ftrengere Boligeimagregeln und die Bereitelung ber Ansfichten auf eine Berfaffung. Bon einem Minifterium Balujeff, an Stelle bes greifen Ranglers Gortichatoff, verfpricht fich Riemand eine gefnnde, freiheitliche Entwidelung, weil ber bisherige Domanenminister zwar ein Wegner ber Pauflaviften und entichieben beutschfreundlich, aber ein abgesagter Feind liberaler Reformen ift. Bon den Berathungen, welche jest im Binterpalais ftattfinden, hangt die Bufunft des ruffifchen Reiches ab, benn ohne eine Confolidirung im Innern ift Rugland nicht im Stande, Die Stelle, Die es bisher im Rathe der europäischen Großmächte beanspruchte, langer zu behaupten. Der Reichstanzler Fürst Bismard gedenkt zu Anfang Diefer

Boche von Bargin nach Berlin gu tommen und wird mahricheinlich

